

	Förderung Landesmittel		Förderung aus Mitteln des Just Transition Fund (JTF)	
<b>Antragsberechtigte...</b>	Landkreise Erzgebirgskreis, Meißen, Mittelsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Vogtlandkreis, Zwickau		Landkreise Bautzen, Görlitz, Leipzig, Nordsachsen, Stadt Chemnitz	
	Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe		Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe	
	Unternehmen, das die betriebliche Investition durchführt und die Wirtschaftsgüter nutzt, die im Rahmen des Vorhabens erworben oder hergestellt werden			
<b>...mit überwiegender Tätigkeit am Standort des Vorhabens in einer Branche, die in der Anlage [...] zur Förderrichtlinie aufgeführt ist und auf die sich die Investition bezieht</b>	Anlage 1	Anlage 2	Anlage 1	Anlage 2
<b>Nicht-Antragsberechtigung (Förderausschlüsse) für...</b>	Unternehmen in Schwierigkeiten			
	Unternehmen, an denen Banken, Versicherungen, die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Sachsen oder Kommunen Anteile halten			
	Franchise-Nehmer, sofern die Anzahl der mit dem Franchise-Konzept verbundenen Unternehmen 50 übersteigt			
	Einrichtungen und Maßnahmen im Sinne von § 3 Absatz 1 Sächsisches Kulturraumgesetz			
	Vorhaben in Ladengeschäften mit einer Nettoverkaufsfläche von mehr als 1.200 Quadratmetern			
	Vorhaben im Zusammenhang mit der Verlagerung einer Betriebsstätte aus einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums			
	Ausfuhrbezogene Tätigkeiten, insbesondere Vorhaben, die unmittelbar mit der Errichtung und dem Betrieb eines Vertriebsnetzes oder anderen laufenden Ausgaben in Zusammenhang stehen			
	Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist			
			Antragsteller, die eine Zuwendung nach der Richtlinie GRW RIGA erhalten haben und sich mit dem geförderten Vorhaben noch in der Zweckbindungsfrist befinden	
<b>Untergrenze Investitionssumme</b>	20.000 EUR			
<b>Obergrenze Investitionssumme</b>	Keine	49.999,99 EUR	Keine	49.999,99 EUR
<b>Obergrenze Zuwendung</b>	500.000 EUR	Durch Obergrenze Investitionssumme	Keine	Durch Obergrenze Investitionssumme

Die förderfähigen Branchen gemäß Förderrichtlinie - Anlagen 1 bis 2 - sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

## Förderrichtlinie Regionales Wachstum - Überblick über die Förderbedingungen

### Anlage 1

Förderfähige Branchen A

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) gegliedert nach Abschnitten, Abteilungen, Gruppen, Klassen oder Unterklassen

Code	Bezeichnung
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung
F (41-43)	Baugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46.1	Handelsvermittlung
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49.32	Betrieb von Taxis
49.42	Umzugstransporte
52.1	Lagerei
52.21	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr
52.22	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt
52.23	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt
52.24	Frachturnschlag
52.29.1	Spedition
52.29.2	Schiffsmaklerbüros und -agenturen
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
56	Gastronomie
58.1	Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software)
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
71.11	Architekturbüros
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
N (77-82)	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
85.5	Sonstiger Unterricht
85.6	Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht
86.90.2	Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von medizinischen Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen
86.90.3	Heilpraktikerpraxen
86.90.9	Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
93.1	Erbringung von Dienstleistungen des Sports
93.2	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und Erholung, soweit sie nicht überwiegend dem Tourismus zugutekommen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen

## Förderrichtlinie Regionales Wachstum - Überblick über die Förderbedingungen

### Anlage 2

#### Förderfähige Branchen B

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) gegliedert nach Abschnitten, Abteilungen, Gruppen, Klassen oder Unterklassen

Code	Bezeichnung
10.2	Fischverarbeitung
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten
10.5	Milchverarbeitung
10.6	Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren
10.73	Herstellung von Teigwaren
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln
10.9	Herstellung von Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung, soweit "Stahlindustrie" nicht nach Artikel 13 Buchstabe a i.V.m. Artikel 2 Nummer 43 AGVO ausgeschlossen
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik a. n. g.
25.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau (außer 30.4), soweit nicht als Schiffbau nach Artikel 13 Buchstabe a) AGVO ausgeschlossen
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
38.3	Rückgewinnung

## Förderrichtlinie Regionales Wachstum - Überblick über die Förderbedingungen

39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
46.2	Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren
46.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren
46.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern
46.5	Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik
46.6	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör
46.7	Sonstiger Großhandel
46.9	Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt
52.29.9	Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.
55	Beherbergung
58.2	Verlegen von Software
59.11	Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen
59.12	Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik
59.13	Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken)
59.2	Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
63	Informationsdienstleistungen
70.1	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben
71.12	Ingenieurbüros
71.2	Technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, wenn überwiegend FuE-Dienstleistungen für die Wirtschaft erbracht werden
73	Werbung und Marktforschung
93.2	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung, soweit sie überwiegend dem Tourismus zugutekommen